

3. Facharbeitskreis „Effiziente Stadt“

Aktuelles zum Förderverfahren
der „Effizienten Stadt“

Mehrstufiger Ablauf vom ISK zum Vorhaben

**Teilnahme am EFRE-
Wettbewerb**

Jahresantragsstellung

**Beantragung des
Zuwendungsbescheides**

**Stellen der
Auszahlungsanträge auf
Vorlage Originalrechnungen**

Verwendungsnachweisvorlage

Vorläufiger Stand

**EFRE-Wettbewerb nach zwei
Stufen abgeschlossen**

**Erste Zuteilung von EFRE
erfolgte im Jahr 2016,
Auswertung JA 2017 läuft**

**Im Jahr 2016 wurden 5 ZWB
erteilt , davon 2 in der
„effizienten Stadt“**

**Auszahlungen können
bearbeitet werden**

**Abschluss der VN-Prüfung durch
TLVWA im Jahr 2023**

Gestaffelte Zuteilung der 80 Mio. € für 4c und 4 e

Zuteilung für 2016

Zuteilung für 2017

Zuteilung für 2018

Zuteilung für 2019

ca. 80 Mio. €

Einreichen der Jahresanträge am 1.11. für das Folgejahr

Bewilligte Vorhaben aus der „Effizienten Stadt“

Erfurt – Vorhaben: Borntal

Mittel- und langfristige Erschließung der Quartiere Borntal und Blumenviertel mit Fernwärme kombiniert mit Photovoltaikanlagen zur deutlichen Absenkung der Emissionen aus den derzeitigen Feuerungsanlagen. Der Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase soll um mehr als 3.500 Tonnen pro Jahr reduziert werden.

Bewilligte Finanzhilfen ca. 2,5 Mio. €, Gesamtkosten ca. 9 Mio. €

Das Vorhaben ist in der Umsetzung.

Erfurt – Vorhaben: Energiekonzept Äußere Oststadt

Erstellung des Energiekonzeptes als Teilkonzept im Rahmen der Fortschreibung des Rahmenplanes im Sanierungsgebiet „Äußere Oststadt“

Bewilligte Finanzhilfen ca. 47 T€

Zusätzliche Antragsunterlagen zur Bewilligung

- Kopie des Vertrages zwischen TMIL und Kommune

Energetische Sanierungen und Konzepte:

- Stellungnahme der ThEGA

Kläranlagen:

- Stellungnahme der TLUG
- ggf. Stellungnahme der ThEGA bei energetischen Vorhaben auf der KA
- ggf. zwei Bewilligungsanträge für die Nutzung von Faulgasen und einer Photovoltaik auf dem Betriebsgebäude beantragen
- Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben – Die Genehmigung zur Anwendung einer Pauschale von 25% Netto-Anteil zur Ermittlung der zuwend.-fähigen Ausgaben bis 2018

Programmaufstellung 2017

4 c (3.2.1.3.0) – Steigerung Energieeffizienz u. Anteil erneuerbarer Energien
Energieeffizienzmaßnahmen an Gebäuden und Anlagen, z. B. energetische Sanierungen an kommunalen Gebäuden und Anlagen, Kläranlagen, Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien z.B. Photovoltaikanlagen

Antragsteller: 17, beantragte Finanzhilfen: 38 Mio. €

4 e (3.3.1.1.0) – Energieeffizienzsteig. in Komm. und städtischen Quartieren
Studien, Konzepte, Wärmeversorgungsnetzte...

Antragsteller 13, beantragte Finanzhilfen: 27 Mio. €

Programmaufstellung 2017

Zuteilungen aus 2016 bleiben bis zum neuen Zuteilungsschreiben gültig.

Die Schreiben 2016 enthielten folgende Aussagen:

Ihrem Jahresantrag haben wir folgende Vorhaben entnommen.

Folgende Finanzhilfen werden Ihnen für folgende Vorhaben in folgender Investitionspriorität in Aussicht gestellt.

Ausgenommen von der grundsätzlichen Förderfähigkeit sind die grau hinterlegten Vorhaben.

Beispiele für nicht förderfähigen Vorhaben

- Mehrgenerationenhaus
- Altersgerechtes Wohnen
- Zentraler Bauhof
- Sanierung Feuerwehrgebäude
- Aufwertung und Umgestaltung im öffentlichen Raum > zu unkonkret
- Erarbeitung eines denkmalschutzrechtlichen Konzeptes
- Energetische Sanierung sonstiger kommunaler Gebäude > zu unkonkret

In den „Häufig gestellte Fragen“ hat es weiter Darlegungen und Präzisierungen gegeben über die förderfähigen oder nicht förderfähigen Vorhaben.